Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode: 20845E

PICTURA SPORT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : PICTURA SPORT

304532 Produktcode Farbe Produktart

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

10 Quai Malbert, 29200, BREST, FRANCE.

Tel.: +33 (0)2 98 43 45 44. Fax: +33 (0)2 98 44 22 53

ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ORFILA (INRS): 01 45 42 59 59, 24h sur 24, 7j sur 7

French poison and toxicity monitoring centres: http://www.centres-antipoison.net

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Sens. 1 H317

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)

Gefahrenhinweise H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Sicherheitshinweise P280 - Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeiten Sie beim Sprühen unter Saugkraft und tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140, die mit einem Filter vom Typ P2 oder P3 ausgestattet ist, oder eine Aerosolfiltermaske

vom Typ FFP2 oder FFP3 gemäß EN149. Atmen Sie keine Aerosole ein.

EUH Sätze EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1 % bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 1/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode : 20845E

PICTURA SPORT

Komponente	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59(1) von REACH aufgeführt sind, um endokrin wirkende Eigenschaften zu haben, oder es wird nicht festgestellt, dass es endokrine störende Eigenschaften gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien aufweist

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht eingeführt.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR) (Anmerkung V)(Anmerkung W)(Anmerkung 10)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH-Nr: 01-2119489379-17	≥ 10 – < 20	Carc. nicht klassifiziert
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr: BIOCIDE	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name Produktidentifikator Spezifische Konzentrationsgrenzwerte			
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr: BIOCIDE	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317	

Anmerkung 10:Die Einstufung als 'karzinogen bei Einatmen' gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm.

Anmerkung V : Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar. Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

- : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Was
 - : Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann leichte Reizungen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 2/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode: 20845E

PICTURA SPORT

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand. Trockenes Pulver. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Löschanweisungen

Bekämpfen von chemischen Feuer.

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Nur mit geeigneter

Schutzausrüstung eingreifen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Notfallmaßnahmen Unnötige Personen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen.

Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt

werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Schliessen den Deckel richtig nach Gebrauch. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes

de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Verwendungstemperatur

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Hygienemaßnahmen

Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Lagerbedingungen Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

< 40 °C Lagertemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1.Zu überwachende Parameter

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)				
Frankreich Lokale Bezeichnung Titane (dioxyde de), en Ti				
Frankreich	VME (OEL TWA)	10 mg/m³		
Frankreich	Anmerkung	Valeurs recommandées/admises		
Frankreich	Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)		

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

EU - de 03.05.2022 Referenznummer: 20845E 3/8

Ausgabedatum: 08/04/2020 Überarbeitungsdatum:

03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode : 20845E

PICTURA SPORT

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de), en Ti	
VME (OEL TWA)	10 mg/m ³	
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises	
Rechtlicher Bezug Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m³ ECHA
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m³ ECHA
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,053 mg/kg Körpergewicht ECHA
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m³ ECHA
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag ECHA
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m³ ECHA
PNEC (Wasser)	
PNEC (Süßwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (Meerwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (intermittierend, Süßwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (intermittierend, Meerwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,047 mg/kg Trockengewicht ECHA
PNEC (STP)	
PNEC (Kläranlage)	0,23 mg/l ECHA

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Behälter verschlossen halten. Restrict access to authorized staff during the use and the cleaning processes. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. nach der Norm EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. nach den Normen EN 943, EN 14605 und EN ISO 13982.

Handschutz:

Tragen Sie widerstandsfähige Handschuhe wie in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Wir empfehlen folgende Materialien. Fordern Sie bei Bedarf unser Dokument "Richtlinien für die Verwendung von Handschuhen" an.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk (BR), Polyvinylchlorid (PVC), Neopren-Gummi (HNBR), Latex.	2 (> 30 Minuten), 3 (> 60 Minuten)	Je nach Betriebsbedingungen	EN ISO 374

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 4/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

PICTURA SPORT

Produktcode: 20845E

Handschuhe für den längeren Gebrauch oder wiederverwendbar Butylkautschuk (BR), Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (PVC), Handschuhe aus VITON™, Handschuhe aus 5-lagiges Hochleistungslaminat (zb Silvershield 4H)

5 (> 240 Minuten), 6 (> 480 Minuten)

Je nach Betriebsbedingungen

EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. nach den Normen EN 943, EN 14605 und EN ISO 13982.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Arbeiten Sie beim Sprühen unter Saugkraft und tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140, die mit einem Filter vom Typ P2 oder P3 ausgestattet ist, oder eine Aerosolfiltermaske vom Typ FFP2 oder FFP3 gemäß EN149. Atmen Sie keine Aerosole ein.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Nicht verfügbar Farbe Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt 100 °C (estimated) Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Untere Explosionsgrenze (UEG) Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze (OEG) Nicht verfügbar Flammpunkt : > 60 °C

Flammpunkt > 60°C (geschätzte) Zündtemperatur Nicht verfügbar Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Viskosität, kinematisch Nicht verfügbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar

Dichte : 1,285

Dampfdichte : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 14 g/l Richtwerte für die Referenz-Weiß erhältlich. Geringe Unterschiede können auch für andere

Farben beobachtet werden.

Zusätzliche Hinweise : Indicative values obtained on the reference white. Slight changes may occur on other shades.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntniss, keine.

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 5/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode : 20845E

PICTURA SPORT

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

IARC-Gruppe 2B - Möglicherweise krebserregend für den Menschen

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht biologisch abbaubar.		
Biologischer Abbau	< 10 %	
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schwer biologisch abbaubar.		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)

50 % 29d (ECHA)

Bioakkumulationspotenzial Geringes Bioakkumulationspotential.

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 3,16

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -0,486 ECHA

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,486 ECHA

Bioakkumulationspotenzial Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

PICTURA SPORT

Biologischer Abbau

Ökologie - Boden Nicht festgelegt.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)

Ökologie - Boden Geringe Adsorption.

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

Oberflächenspannung 68,8 mN/m Solution 1g/l, OECD harmonized ring method

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen 0,9 (0,8 – 1)

Ökologie - Boden Durchschnittliches Potenzial für Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PICTURA SPORT

Kohlenstoff (Log Koc)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 6/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode : 20845E

PICTURA SPORT

Komponente	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
μm] (13463-67-7)	
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung
Zusätzliche Hinweise

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Ungereinigte Verpackungen sind ebenso wie das in ihnen enthaltene Produkt als gefährliche Produkte anzusehen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter unterworfen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht eingeführt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

14.3. Transportgefahrenklassen

:

:

14.4. Verpackungsgruppe

:

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine Bestimmungen

14.6.2. Seeschiffstransport

Nicht eingeführt.

14.6.3. Lufttransport

Nicht eingeführt.

14.6.4. Binnenschiffstransport

Nicht eingeführt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeführt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 7/8

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum: 03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode: 20845E

PICTURA SPORT

VOC-Gehalt

14 g/l Richtwerte für die Referenz-Weiß erhältlich. Geringe Unterschiede können auch für andere Farben beobachtet werden.

Europäischer Grenzwert für den VOC-höchstgehalt: (Richtlinie 2004/42/EG - Anhang II-Teil A)

Unterkategorie A/i(Wb): Einkomponenten-Speziallacke. In gebrauchsfertiger Form: maximal

140g/l.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK) LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlau	t der H- und EUH-Sätze:
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
,	Akule Toxizitat (Illifialativ), Nategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. nicht klassifiziert	Karzinogenität nicht klassifiziert
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.

03.05.2022 EU - de Referenznummer: 20845E 8/8